

zuweisen ist. Im übrigen finden sich diejenigen Partien von DH II 509, die als unverfälschter Kern gelten sollen, fast wortgleich in dem anschließend zu besprechenden DKo II 23 wieder, welches von einer anderen Kanzleikraft, dem Notar UC, geschrieben worden ist. Die Gleichheit hat man damit zu erklären versucht, daß das DH II 509 (in seiner echten Form) eben die Vorurkunde für DKo II 23 gewesen sei. Das alles klingt plausibel, jedoch läßt sich auch eine andere Auffassung vertreten, nämlich daß der unbekannte Schreiber von DH II 508, der sich ja nach Ausweis der DDKo II 24 und 30 damals in der Umgebung Konrads II. aufhielt, das Diktat von DKo 23 geliefert hat. Dieses hat im 12. Jahrhundert in Fulda vorgelegen, so daß Eberhard die scheinbar echten Farben seiner Fälschung DH II 509 ihm entliehen haben kann.

Stoddenstat wird mit dem westlich von Aschaffenburg gelegenen Stockstadt identifiziert⁶⁶; hier im Maingau hatte Fulda umfangreiche Güter.

Die bisherige Forschung tendiert dahin, den fuldischen *comitatus* mit der Grafschaft im Bachgau gleichzusetzen, doch diese Hypothese könnte über das in dem Diplom Heinrichs II. Gemeinte weit hinausschießen. Wenn das Kloster den *comitatus* tatsächlich vom König empfangen hat, wird das an seinem Besitzstand wenig verändert haben und womöglich auf nicht viel mehr als eine Umorganisation der Gerichtsbarkeit hinausgelaufen sein. Vermutlich wird der *comitatus Stoddenstat* an die Stelle der Immunität Umstadt getreten sein oder sie ergänzt haben⁶⁷. Wir wissen auch nicht, ob der Abt einen Vogt, einen Grafen oder einen Ministerialen dort zur Rechtswahrung eingesetzt hat. Überhaupt ist das weitere Schicksal dieser „Grafschaft“ nicht bekannt und daher die Spekulation darüber recht unergiebig⁶⁸.

(Nr. 13) 1025 schenkte Konrad II. dem Kloster Fulda den *comitatus* Netra im Ringgau südlich von Eschwege (DKo II 23). Außer dem dies-

⁶⁶) A. Klein, Studien zur Territorienbildung am Unteren Main (1938) S. 26; G. Hoch, Aus der Geschichte des Bachgaues, in: Aschaffener Jb. f. Gesch., Landeskunde und Kunst des Untermaingebietes 3 (1956) S. 80–86; E. Kleberger, Territorialgeschichte des hinteren Odenwaldes, Quellen und Forschungen zur hess. Gesch. 19 (1958) S. 12–15; G. Christ, Aschaffenburg, Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe I 12 (1963) S. 40.

⁶⁷) DO III 15; Reg. Imp. II 3, S. 452 Nr. 971; E. E. Stengel, UB des Klosters Fulda 1 (1958) S. 523 f.

⁶⁸) Laut Kleberger S. 15 sollen Ostheim, Dettingen und Bibinheim zur Grafschaft Stockstadt gehört haben. Sie haben im Bachgau gelegen – und das ist etwas anderes. Zu Stockstadt in späterer Zeit siehe M. Thiel, Das Privileg Papst Lucius' III. für das Stift Aschaffenburg von 1184, Beihefte zum Aschaffener Jb. hg. H.-B. Spies 1 (1984) S. 20 Nr. 13.